

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf., Postbezugs monatlich 2,80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preiskarte Nr. 8 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Blättern keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr anzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stello: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimattell. Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. N. X: 2250. Geschäftsstellen: Albrechtstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 268

Montag, den 16. November 1936

88. Jahrgang

## Deutsche Wasserstraßen

### Eine Erklärung der deutschen Regierung über die internationalen Stromakte

Die beteiligten deutschen Missionen bei den in den internationalen Stromkommissionen für Rhein, Donau, Elbe und Oder vertretenen Regierungen haben im Laufe des Sonnabends diesen Regierungen ein Schreiben übermittlelt, das folgenden Inhalt hat:

Die Freiheit der Schifffahrt auf allen Wasserstraßen und die Gleichbehandlung aller im Frieden lebenden Staaten auf diesen Wasserstraßen sind vor dem Weltkrieg fast 100 Jahre lang die Grundlagen einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Anliegern der schiffbaren Ströme gewesen. Demgegenüber ist in Versailles im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiet einseitig zum Nachteil Deutschlands ein künstliches und den praktischen Bedürfnissen der Schifffahrt zuwiderlaufendes System geschaffen worden, das Deutschland eine dauernde internationale Überwachung seiner Wasserstraßen aufzuzwingen suchte, indem es die deutschen Hoheitsrechte mehr oder weniger auf internationale Kommissionen unter weitgehender Mitwirkung von Nichtvertragsstaaten übertrug.

Die deutsche Regierung hat sich aufs ernfeste bemüht, diese unerträgliche Regelung durch anderweitige Vereinbarungen zu beseitigen.

Die deutschen Bevollmächtigten in den Kommissionen haben in langwierigen Verhandlungen versucht, spätestens zum 1. Januar 1937 einen Zustand herzustellen, der mit dem deutschen Standpunkt verträglich gewesen wäre. Ein Erfolg ist diesen Bemühungen verjagt geblieben, weil die anderen beteiligten Mächte sich nicht haben entschließen können, ein System aufzugeben, das in seinen Grundlagen mit den deutschen Hoheitsrechten unvereinbar ist.

Ueberdies ist am Rhein der nächst Deutschland wichtigste Uferstaat, das Königreich der Niederlande, den im Mai d. J. getroffenen Vereinbarungen nicht beigetreten; es sind aber gerade an diesem Strome klare Verhältnisse notwendig. An der Elbe ist es nicht gelungen, die neue Regelung von der Versailler Grundlage zu lösen und insbesondere den Zustand zu beseitigen, daß vier Nichtvertragsstaaten ohne besondere Interessen an der Elbeschifffahrt auch heute noch den Anspruch erheben, Garantien der Schifffahrtsfreiheit auf diesem Strome zu sein. Für den deutschen Oberstrom besteht noch heute, wenn auch ohne Beteiligung Deutschlands, eine internationale Kommission mit einem im Jahre 1920 ohne deutsche Mitwirkung provisorisch bestellten französischen Generalsekretär. An der Donau haben zehn Jahre Bemühungen des Donauuferstaates Deutschland um Wiedereintritt in die Donau-mündungskommission keinerlei Erfolg gehabt. Die von der deutschen Regierung mit allem Nachdruck seit Ende Mai d. J. betriebene Revision der Donauakte hat trotz allen Entgegenkommens Deutschlands keinerlei Fortschritte gemacht. Endlich glauben die anderen Mächte, in bezug auf den Kaiser-Wilhelm-Kanal an der Deutschland in Versailles aufgezwungenen willkürlichen Beschränkung der deutschen Hoheitsrechte festhalten zu sollen.

Die deutsche Regierung kann es nicht verantworten, die vorstehend gekennzeichnete Lage der Dinge noch länger hinzunehmen. Sie sieht sich deshalb zu der Erklärung gezwungen, daß sie die im Versailler Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen und die auf diesen Bestimmungen beruhenden internationalen Stromakte nicht mehr als für verbindlich anerkennt.

Sie hat dementsprechend beschlossen, die für den Rhein am 4. Mai getroffene vorläufige Vereinbarung (modus vivendi) gemäß deren Artikel 3 Absatz 2 mit sofortiger Wirkung hiermit zu kündigen, und von der Unterzeichnung der für die Elbe entworfenen Vereinbarung gleichen Charakters abzusehen.

Zugleich teilt die deutsche Regierung folgende von ihr getroffene Regelung mit: Die Schifffahrt auf den auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen steht den Schiffen aller mit dem Deutschen Reich in Frieden lebenden Staaten offen. Es findet kein Unterschied in der Be-

handlung deutscher und fremder Schiffe statt.

Dabei setzt die deutsche Regierung voraus, daß auf den Wasserstraßen der anderen beteiligten Staaten Gegenseitigkeit gewährt wird. Außerdem wird die deutsche Regierung die deutschen Wasserstraßenbehörden antweisen, mit den zuständigen Behörden der anderen Anliegerstaaten gemeinsame Fragen zu erörtern und darüber gegenseitig Vereinbarungen zu treffen.

### Erstes Auslandsecho

Die Nachricht von der Wiederherstellung der Reichshoheit über die deutschen Wasserstraßen hat in London starke Beachtung gefunden. Reuter erklärt, die deutschen Maßnahmen seien zu erwarten gewesen, Deutschland hätte allerdings versuchen sollen, eine Revision der Bestimmungen auf dem Verhandlungswege zu erzielen. Weiter weist Reuter darauf hin, daß der deutschen Note zufolge der deutsche Schritt englische Interessen nicht berühre und betont, daß die deutschen Maßnahmen keine Schlechterstellung der Schifffahrtsrechte der Ausländer bringen.

Der „Evening Standard“, der „Star“, und „Evening News“ sprechen in ihren Überschriften von einer Zerreißung der letzten Ketten von Versailles durch Deutschland. Sämtliche Blätter bringen jedoch historische Ueberlieferungen über die Entstehung der Internationalisierung der Wasserstraßen sowie zum Teil kurze Inhaltsangaben der betreffenden Artikel des Versailler Diktats.

In zuständigen französischen Kreisen wird zur Aufkündigung der Versailler Bestimmungen über die Internationalisierung der deutschen Flüsse erklärt, daß die französische Regierung vorläufig ihre Haltung zur neuen „einseitigen Kündigung“ der Verträge nicht festlegen könne. Es sei anzunehmen, daß alle von diesem Schritt betroffenen Länder miteinander in Fühlung treten würden.

Eine gewissenhafte Prüfung der deutschen Note sei notwendig, um sich über die praktischen Folgen des deutschen Schrittes Klarheit zu verschaffen.

In Abwesenheit des Außenministers Delbos, der auf dem Lande weilt, fanden Sachverständigenbesprechungen

am Quai d'Orsay statt, um zu der durch die deutsche Erklärung geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. In den Besprechungen hat auch Ministerpräsident Léon Blum teilgenommen.

Der „Paris Soir“ schreibt u. a., die Nachricht habe sowohl in Paris als auch in London keinen guten Eindruck gemacht. Man könnte aber nicht gerade behaupten, daß sie besonders überrasche. Der rote Faden, der sich auch diesmal wieder durch die Besprechungen französischer Zeitungen zieht und den man jedesmal feststellen kann, wenn Deutschland sich gezwungen gesehen hat, von sich aus die Initiative für die Wiederherstellung der restlosen Souveränität zu ergreifen, besteht in der verspätet kommenden Versicherung, daß die Reichsregierung die Erfüllung aller ihrer Forderungen auf dem Wege internationaler Verhandlungen hätte erreichen können.

Auf alle Fälle, so schreibt der „Excelsior“, der von einer deutschen Prestigefrage spricht, habe die Reichsregierung jetzt endgültig mit dem Versailler Vertrag ausgeräumt. Die Frage sei, ob man in Berlin etwa die Absicht habe, eine Art Monopol über die Schifffahrt auf deutschen Flüssen auszuüben. Man werde früher oder später neue internationale Abmachungen treffen müssen, denn die Schifffahrt auf den mitteleuropäischen Flüssen könne unmöglich der „Willkür“ einer einzigen Macht überlassen bleiben.

Alle polnischen Blätter bringen ausführliche Berichte über die deutsche Note über die Aufhebung der Internationalisierung der deutschen Ströme und veröffentlichen meist den Wortlaut der Verlautbarung. „Gazeta Polska“ gibt in einer eigenen Meldung aus Berlin der Auffassung Ausdruck, daß der vorgelegte deutsche Schritt die logische Folge der Wiedererlangung der deutschen Gleichberechtigung und Souveränität sei.

Der Schritt der deutschen Regierung zur Wiederherstellung der Hoheitsrechte auf den Binnenschifffahrtswegen hat in Holland starke Beachtung gefunden. Der „Telegraaf“ stellt hierzu u. a. fest, daß hiermit die letzten Beschränkungen aus dem Versailler Vertrag, die auf das gegenwärtige deutsche Reichsgebiet Bezug hätten, aus dem Wege geräumt seien. Was nun vom Versailler Vertrag noch übrig bleibe, bezöge sich in der Hauptsache auf die deutschen Kolonien und die Veränderungen der alten deutschen Reichsgrenzen.

## Deutschlands Jugend steht bereit

Der Tag von Langemark

Strahlende Novembersonne leuchtete in der Reichshauptstadt am Sonntag über dem Tag von Langemark, den die Reichsjugendführung und der Langemarkausmarsch gemeinsam mit dem Korpsverband der Langemarkregimenten, der NSKK, und den Deutschen Studentenschaften der Berliner Hochschulen im Beisein zahlreicher Ehrengäste begingen. Nach dem Festakt in der Deutschlandhalle, bei dem Gauleiter Adolf Wagner die Gedächtnisrede hielt, legte Reichsjugendführer Baldur von Schirach in der Langemarkgedenkstätte auf dem Reichssportfeld einen Kranz nieder.

### Fußball-Länderspiel

#### Deutschland — Italien unentschieden

Berlin, 16. November. Vor der größten Zuschauermenge, die jemals auf dem europäischen Festlande einem Fußballspiel beizuhörte, kam am Sonntag nachmittag im Olympischen Stadion zu Berlin der sechste Länderspielkampf zwischen den Nationalmannschaften von Deutschland und Italien zum Austrag. Das Spiel endete unentschieden 2:2 (2:1).

(Ausführlicher Bericht im Sportteil.)

Dem Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ folgte zunächst die Langemarkkantate von E. W. Moeller, „Briefe von Gefallenen“, von Musikausführungen umrahmt. Dann sprach Reichsjugendführer Baldur v. Schirach. Die Jugend des Dritten Reiches, so sagte er, belege zum drittenmal gemeinsam mit den Soldaten des Weltkrieges den Tag von Langemark. Dieser Tag sei kein Tag der Trauer, denn trotz des verlorenen Krieges seien wir Deutschen doch die wahren Sieger dadurch, daß wir uns selbst gewonnen hätten. Gauleiter Adolf Wagner (München) gab darauf einen Rückblick über die verflochtenen Kriegs- und Friedensjahre. Einmütig stand bei Ausbruch des Krieges die Nation auf, alle Unterschiede der Partei und des Standes waren vergessen, und in dieser absoluten Geschlossenheit vermochte die deutsche Armee vier Jahre hindurch unvergleichliche Heldentaten zu verrichten. Schließlich wurde aber die Front von rückwärts zerbrochen. Mancher alte Feldsoldat wandte sich voll Ekel vom öffentlichen Leben ab. Da aber stand ein Mann auf und übernahm aus eigener Initiative das Kommando. Dieser Mann war Adolf Hitler. Er riß in München die Fahne empor und stürmte vorwärts. Erst folgten ihm nur sieben Mann. Aber schließlich stand hinter ihm das ganze deutsche Volk. Und in dieser geschlossenen Einheit der Nation richtete er die neue deutsche Wehrmacht auf. Der Opfermanna der Selben von Langemark war also doch nicht

